

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	16.08.2017		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VI/702</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	06.09.2017			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017			
Stadtrat	am:	09.10.2017			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 1722, in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung. Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

### **Begründung:**

Nach dem Beschluss der Abwägung kann die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ beschlossen werden. Die Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, § 2a und Anlage 1 BauGB sowie § 10 Abs. 4 BauGB wird mit der Aufhebungssatzung eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung erarbeitet.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ wird diese rechtskräftig.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Planzeichnung
- Satzungstext, Begründung, Umweltbericht